

Jonschwil zur Zeit des Toggenburgerkrieges

Wer kennt sie nicht, die «grossen» Kriege! In der Schule werden der Dreissigjährige Krieg, die Feldzüge Napoleons, die Weltkriege usw. gelehrt und gelernt. Aber was in unserer unmittelbaren Umgebung stattfand, wird oft vernachlässigt. Dabei wäre es interessant zu erfahren, was die religiösen Gegensätze vor 300 Jahren in unserer Gegend bewirkten.

Unter dem Banner der Konfession liessen sich die guten Toggenburger durch die Machthabenden instrumentalisieren, meist aufgehetzt durch ihre Pfarrherren, welche eigentlich Frieden predigen sollten.

Aber heute ist das leider noch nicht besser geworden. Mit nationalistischen oder religiös motivierten Parolen lassen sich immer Leute für die Ziele der Mächtigen einspannen.

Vorgeschichte

1468 hatte Abt Ulrich Rösch die Landschaft Toggenburg für 14 500 Gulden erworben. Er musste aber den Toggenburgern die verbrieften Rechte lassen. So hatten sie die Möglichkeit, im Landrat ihre politischen Rechte geltend zu machen. Die Mitsprache war nicht nur auf Gemeinde-, sondern auch auf Landesebene möglich.

In der Reformationsszeit wurde das ganze Toggenburg im Jahr 1527 evangelisch, doch schon einige Jahre später kehrten im unteren Amt viele Gemeinden zum alten Glauben zurück. In Jonschwil wurde am ersten Sonntag des Jahres 1541 zum ersten Mal wieder katholischer Gottesdienst gehalten und bis 1766 diente die Pfarrkirche beiden Konfessionen.

Dass die Reformierten sich aus St. Gallen nicht gerne viel befehlen liessen, ist verständlich, und als der aus Luzern stammende Abt Leodegar Bürgisser um 1700 versuchte, den Wattwilern für den Bau einer neuen Rickenstrasse Frondienste und finanzielle Bürden aufzuerlegen, war der Grundstein für einen grösseren Konflikt gelegt.

Landsgemeinde Wattwil 1707

An der Landsgemeinde vom 23. März 1707 konnten sich die Separatisten durchsetzen. Auf Betreiben von Zürich erklärte das Toggenburg seine Unabhängigkeit vom Kloster St. Gallen. Es wurden entsprechende Massnahmen beschlossen und umgehend ausgeführt:

- Von ausserhalb des Toggenburgs berufene Amtsleute wurden ausgewiesen, so auch der Landvogt.
- Die freie Ausübung des reformierten Glaubens wurde garantiert.
- Ein grosser und kleiner Landrat wurde gewählt, worin beide Konfessionen gleich viele Mitglieder stellten.
- Lichtensteig wurde Sitz des Landgerichts.
- Zudem wurde eine geschäftsführende Kommission mit je drei Katholiken und Protestanten gebildet, der Niklaus Rüdlinger und Rudolf Keller vorstanden.

Der Chronist nimmt an, dass auch ein Jonschwiler in dieser Kommission Einsitz hatte. Bei der Bestellung des Jonschwiler Gerichts 1709 ist an erster Stelle Commissari Johannes Ysenring genannt.

Jonschwil zwischen den Fronten

Die Jonschwiler Kirche diente um 1700 – wie bereits erwähnt – beiden Konfessionen, neben dem katholischen Pfarrhaus stand auch ein evangelisches, welches 1766 abgebrochen und in Oberuzwil wieder aufgestellt wurde. Der katholische Pfarrer Christoph Rüti predigte am Sonntag vehement für die Treue zum Kloster St. Gallen, während am Nachmittag an gleicher Stätte der evangelische für die neue Ordnung und die Annäherung an die Schutzmacht Zürich eintrat. Letzter hiess Rudolph Utzinger und stammte aus Zürich, was bei den Katholiken sicher Argwohn weckte.

Das Dorf Jonschwil war fast ausschliesslich altgläubig, die Reformierten kamen vor allem aus Oberuzwil hierher zum Gottesdienst, der von den Katholiken immer wieder mal gestört wurde. Pfarrer Utzinger bat Zürich 1717 um Versetzung, da er mitten unter Katholiken wohnen müsse. Bei der Volkszählung von 1719 wohnte im Dorf Jonschwil nur eine einzige evangelische Familie, vermutlich diejenige des Messmers. Zürich nahm sich damals das Recht, die reformierten Pfarrstellen im Toggenburg zu besetzen. Diese Forderung, dies weiter auszuüben, wurde im Friedensvertrag von 1718 aber abgewiesen. Trotzdem stammten die auf Utzinger folgenden vier Jonschwiler Pastoren auch aus dem Zürcherland.

In Henau, wo ähnliche Verhältnisse herrschten, eskalierte die Situation 1709. Im Mittelpunkt stand der katholische Pfarrer Schön. An Ostern kam es auf dem Kirchplatz zu Schlägereien, weil die Katholiken den evangelischen Gottesdienst verhinderten, indem sie die Kirche absperren. Am Weissen Sonntag kreuzten die Reformierten mit Verstärkung aus den umliegenden Dörfern auf. Pfarrer Schön wurde gefangen genommen und nach Lichtensteig geführt. Der Pfarrhof wurde geplündert und Schulmeister Jakob Ammann totgeschlagen. In der Nacht wurden viele Henauer in ihren Häusern überfallen und ausgeraubt.

Von Jonschwil sind keine solchen Vorfälle überliefert. Die Bewohner versuchten den Spagat zwischen Abttreue und Anpassung an die neuen Verhältnisse, wie aus einem Gerichtsprotokoll von 1711 zu ersehen ist, als eine Protestnote des äbtischen Statthalters von Wil verlesen wurde. Dieser klagte, dass die von der Toggenburger Landsgemeinde beschlossenen Neuerungen gegen die landesherrlichen Rechte verstossen.

Von Seithen eines Ehrsammen Grichts seÿe man wie Bevor, annoch mit Ehrerbietigkeit geneigt und willig entschlossen Ihr Hochfürstl. Gnaden Ihre recht und gerechtigkeiten in mehrerm und minderm zu laßen wie man dan von hertzen wünschete, die streitsachen gehoben und also ein Gericht wären, das ihr hochfürstl. gnaden ihr habende Recht in diserm Gricht Johnschwil zu Trost gemeinen lieben Vaterlands zu Üeben geruhen möchten.

Von Seiten des ehrsamen Gerichts sei man nach wie vor ehrerbietig geneigt und willig entschlossen, Ihren hochfürstlichen Gnaden ihr Recht und Gerechtigkeit in der höheren und niederen Gerichtsbarkeit zu lassen, so wie man von Herzen wünschte, dass die Streitigkeiten behoben wären und Ihre hochfürstlichen Gnaden Ihre Rechte in diesem Jonschwiler Gericht zum Wohle des Vaterlands ausüben könnten.



Jonschwil auf einer Karte, auf welcher die Kriegshandlungen von 1712 eingezeichnet sind.

Wenn aber von einer gantzen Landsgemeind Erkennt und befohlen worden, bekanter Ursachen halber, auf seine weys mit gricht und recht für zu fahren, und solches im land aller orthen gewelt ward, find man sich auch dis orths in Kraft gemeins Landschlußes pflichtig underdeßen ohne Nachtheil bedseitiger habender Rechten – denn benöthigten Partejen – Unpartheijisch Recht angedejen zu lassen – wie man Eben von Hoofsgenoßen Zu vernemmen ob das noch ganz bestelte Gricht füro gefellig sein werde.

Umfrag und einhellig mehr der Hofsgenossen, Es solle das Gricht samethaft biß uf ein jahr ald Jahrgricht bestätigt bleiben...

*Wenn aber von einer ganzen Landsge-
meinde aus bekannten Gründen bestimmt
und befohlen wurde, auf seine Weise Ge-
richt zu halten und Recht zu sprechen, und
dies an allen Orten gewählt wurde, so
fühlt man sich auch hier infolge des ge-
meinsamen Landesbeschlusses verpflich-
tet, unterdessen ohne Nachteil für beide
Seiten, den Parteien, welche es benötigen,
unparteiisch Recht zukommen zu lassen.
Die Hofgenossen werden gefragt, ob ihnen
das bestehende Gericht weiterhin passe.*

*Umfrage und einstimmig Mehr der Hofge-
nossen: Das Gericht solle bis auf das Alt-
jahrgericht in einem Jahr bestätigt blei-
ben.*

Dem Abt wurde die Treue versichert, aber die Angst vor Sanktionen durch den Toggenburger Landrat bewog die Jonschwiler dazu, die neuen Regelungen anzuwenden. Der äbtische Vogt blieb von der Gerichtsversammlung ausgeschlossen.

Toggenburger Krieg 1712

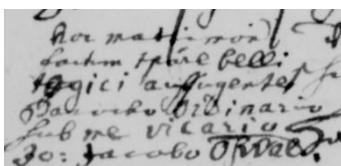
Nach und nach hatte im Altoggenburg eine Abfallbewegung eingesetzt. 1711 hatten sich fünf Gemeinden zum Kloster bekannt, schliesslich waren es sieben, zu welchen wohl auch Jonschwil gehörte. Diese missachteten in der Folge alle Anweisungen der Toggenburger Regierung, welche vom Zürcher Gesandten Nabholz beraten wurde. So drängten die Zürcher auf eine unverzügliche militärische Lösung des Toggenburger Geschäfts, in der löblichen Absicht die «Unruhen im Toggenburg einzustellen, eine gesammte, lobliche Eydgenossenschaft in Frieden und Ruhewesen aufrecht zu erhalten ohne Offension irgend eines Orthes». In Tat und Wahrheit ging es ihnen aber vor allem um die Ausdehnung ihres Einflussbereichs.

Im Frühling 1712 machten die Zürcher mobil und die Truppen sammelten sich im Zürcher Oberland und bei Elgg. Im April galt es ernst! Am 10. April liess der Landrat im ganzen Toggenburg Sturm läuten. Zuerst wurden die beiden Klöster Magdenau und Alt St. Johann besetzt.

Die Jonschwiler und Henauer Männer zogen am 13. April nach Lütisburg, um sich den äbtischen Truppen anzuschliessen. Doch sie mussten sich schon bald zurückziehen, da die Zürcher bereits vor Rickenbach standen und von dort aus ungestört die Gemeinden des Unteramtes besetzen konnten. Über Jonschwil zogen die Zürcher nach Henau, wo sich ein kleiner Trupp im Kirchturm verschanzt hatte und einige Zeit widersetzte.

Die Henauer mussten ihren Widerstand noch bitterer büssen. Das ganze Dorf wurde geplündert und gebrandschatzt.

Die Stadt Wil wurde belagert und musste sich am 20. Mai ergeben. Dann war der Weg nach St. Gallen offen. Am 26. Mai zogen die Zürcher Truppen dort ein.



Der Jonschwiler Pfarrer Rüti war mit dem Abt nach Neu-Ravensburg geflohen, wie nebenstehende Notiz im Ehebuch zeigt:

«Diese Ehe wurde von mir Vikar Jo. Jacob Oswald in der Zeit des Toggenburger Krieges geschlossen, weil der ordentliche Pfarrer geflohen war.»

Das Pfarrhaus wurde von den Zürchern vollständig ausgeraubt, wie auch das Haus von Hauptmann Dudli in Schwarzenbach. Wie Näf in seiner Chronik schreibt, «*mussten die katholischen Jonschwiler die Betheiligung am Landsturm zur Vertheidigung des Stiftsgebietes gegen die Truppen des Standes Zürich mit exekutorischer Besetzung ihrer Gemeinde und kriegsgemässer Behandlung von Personen und Eigenthum büßen.*»

Die abtstreuen Gemeinden hatte schwere Bussen zu bezahlen und bis zu einem Friedensschluss wurde die Toggenburger Verfassung wieder für alle Gemeinden verpflichtend. Von Zürich sind Vorwürfe der Bürgerschaft an den Rat der Stadt überliefert, dass er die im Sanktgallischen liegenden Truppen aus der Staatskasse bezahle, woraus zu schliessen ist, dass die katholischen Gemeinden Aufsicht erhalten hatten.

Friedensschluss

Erst nachdem der unerbittliche Abt Leodegar Bürgisser 1717 gestorben war, konnte ein Frieden geschlossen werden. Das Toggenburg kam wieder unter äbtliche Herrschaft, aber den Reformierten musste freie Ausübung ihres Glaubens und freie Wahl der Pfarrherren gewährleistet sein. Dann endlich wagte sich der geflohene Pfarrer Rüti wieder nach Jonschwil zurück. Und auch der Abt kehrte aus seinem Exil zurück. Ildefons von Arx schrieb in seiner vor 200 Jahren verfassten St. Galler Geschichte:

Wenige Tage darauf, den 30. desselben Monats (August 1718) entbanden beyde Stände ... die Unterthanen ihres Eides, ließen am folgenden Tage den fürstlichen Kommissarien das Land übergeben, im Toggenburg ... die Sechser-Regierungskommission und den Landrath auflösen und mit dem Hofkanzler Püntiner die dem Fürsten zu leistende Huldigung einleiten. Nach einigen versuchten Anmassungen und vorgetragenen Zweifeln ward Fürst(abt) Joseph ... den 13. Herbstmonat 1718 auf den Gränzen feyerlich empfangen, in Bütschwil von Nabholz und Hackbrett bewillkommet, und von ihnen nach Wattwil begleitet. Da las den in der Amphitheaterförmig gelegenen Pfaffenwiese in großer Anzahl versammelten Landsleuten ein fürstlicher Beamter das Friedensinstrument vor; der Obmann des neu erwählten Landrathes Joseph German wünschte darauf dem Fürsten im Namen des Landes Glück, und versprach ihm alle Treue und Gehorsam. Dieser wiederum versicherte alle seines Wohlwollens, und der genauen Beobachtung der Friedensartikel, worauf der vorgespochene Huldigungseid von der ganzen Menge beschworen und der Hofkanzler Joseph Püntiner als Landvogt ausgerufen wurde.

Eindrücklich zeigt sich der unterschiedliche Rechtszustand anhand der Protokolle des Jonschwiler Gerichts. Im Jahr 1713 beginnt der Eintrag folgendermassen:

Jahr Gricht uf Donstag den 1. Brachmonath A. 1713 gehalten zu Jonschwyl. Nachdem die Grichts und Dorfgenoßen besamlet, ist in erster Umbfrag mit einhelligem Mehr Pfleger Hans Jacob Gütinger in dem Weiblambt Einhellig bestätigt biß wider uf ein Jargricht.

Die neuerliche Unterwerfung unter das Diktat des Klosters St. Gallen zeigt sich im Jonschwiler Gerichtsprotokoll von 1724:

Auf den 12ten Heümonat Ao. 1724 hat Her Obervogt Johan Keller das Erste Jahr Gricht gehalten im Namen Ihro fürstl. Gnaden beÿ Grichtschreiber Jacob Gütinger und ist volgetes verordnet worden...

Und einige Jahre später, als die Herrschaft gefestigt war, tönte es wesentlich untertäniger:

Den 15ten Juli Anno 1753 Ist im Namen Ihro hochfürstlichen Gnaden Coelestini Meines gnädigen Fürsten und Herrn

Von Ihro hoch Edel wollgebohrn Herrn, Herr Frantz Antoni Müller, hochfürstlich St. Gallischer Rath und Obervogt zu Schwartzenbach allhier zu Jonschwÿll in Herr Lieutenant Güttingers Haus zum weissen Creutz eine Grichts Gmeindt gehalten worden, beÿ welcher Herr Obervogt selbsten den Vortrag und anfang gemacht und im Namen Ihro hochfürstlichen Gnaden zu einem Weibel ald Amman den Herrn Landrichter Johannes Sutter ernamset...

Das Kloster hatte also das Heft wieder fest in der Hand. Dass es aber eine Balance zwischen Herrschen und Mitbestimmung suchte, zeigt die Tatsache, dass von den 12 Richtern die Hälfte vom Abt ernannt wurde, die fürstlichen Richter, und die andere jedoch von den Dorfgenossern gewählt werden konnte, die Gemeinderichter. So war es auch bei den Schätzern und Vierern (Gemeindeverwaltungsräten), die Hälfte wurde ernannt, die andere gewählt. Und für das Amt des Gerichtsschreibers machte der Vogt zwei Vorschläge, aus denen die Gemeindeversammlung einen wählte.

Die Jonschwiler scheinen sich unter der Herrschaft des Klosters St. Gallen wohl gefühlt zu haben. Es hiess ja «Unter dem Krummstab lässt es sich gut leben». Dies blieb so bis 1798, als mit den Franzosen die nächsten «Befreier» ins Toggenburg eindrangen, welche die Dörfer ausplünderten und Hunger und Elend brachten.

Quellen: Grichts Prothocoll des Grichts Jonschwÿll 1709 – 1777
Die uralte Kirhhöre Jonschwil-Oberutzwil-Bichwil (Rüdliger 1875)
Die Brübacherbrücke (Martin Müller 1947)
Geschichte der Landschaft Toggenburg (Heinrich Edelmann 1956)
Das Toggenburg (Dr. phil. Hans Büchler 1992)
Ehebuch katholisch Jonschwil 1659 – 1757
Geschichten des Kantons St. Gallen (Ildefons von Arx 1810 – 1813)